



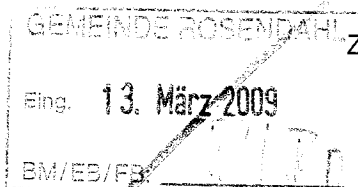
**Der Landrat**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

**Bürgermeister**

**48713 Rosendahl**



Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro  
Aktenzeichen: 15 20 00  
Auskunft: Herr Heuermann  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 130  
Telefon: 02541 / 18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-3001 (Ortsnetz Lüdinhg.)  
Telefax: 9199  
E-Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de  
Internet: www.kreis-coesfeld.de  
Datum: 10.03.2009

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2009**

**Bericht vom 19.02.2009; Az.: FB II/902-41**

Mit Bericht vom 19.02.2009 haben Sie mir die vom Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Gleichzeitig haben Sie die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt.

Die Haushaltssatzung sieht nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement eine erneute Verringerung der allgemeinen Rücklage vor, weil der Haushalt unausgeglichen ist. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nach den vorgelegten Unterlagen derzeit jedoch nicht. Bedenken gegen die Haushaltssatzung werden nicht erhoben.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.058.270 € wird erteilt.

Ferner bestehen keine Bedenken gegen eine Verkürzung der Bekanntmachungsfrist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW.

### **Begründung:**

Nach § 75 Abs. 4 GO bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen wird. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags der Gemeinde eine andere Ent-

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

#### **Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

#### **Sie erreichen uns ...**

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

scheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2009 ist erneut unausgeglichen. Durch das Planergebnis für das Jahr 2009 in Höhe von minus 1.058.270 € wird die allgemeine Rücklage verringert.

Entsprechend der Ergebnis- und Finanzplanung werden im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung die dargestellten Haushalte 2010 bis 2012 voraussichtlich ebenfalls nicht ausgeglichen sein.

In den Jahren 2010 bis 2012 wird die allgemeine Rücklage insgesamt um voraussichtlich weitere 1,6 Mio € (= 5,9 % der allgemeinen Rücklage Stand 31.12.2006) reduziert. Positiv festzuhalten bleibt, dass vorbehaltlich der abschließenden Feststellung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 voraussichtlich die negativen Ergebnisse dieser Jahre erheblich geringer ausfallen werden, so dass nur ein Teilbetrag des für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Defizits durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden muss.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss nach der dargestellten Entwicklung derzeit nicht aufgestellt werden.

Dennoch gibt insbesondere die Tatsache, dass ein Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht dargestellt werden kann, Anlass zur Sorge.

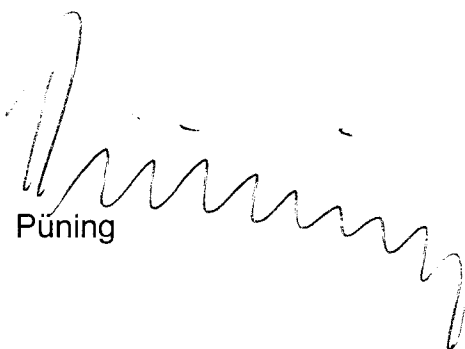
Dieser negativen Entwicklung ist entschlossen entgegen zu treten. Der im Jahre 2007 eingeschlagene Konsolidierungsweg ist konsequent fortzuführen.

Durch eine stetige Aufgabenkritik in Verbindung mit einer konsequenten Reduzierung der Aufwendungen und einer Ertrags- bzw. Einnahmebeschaffung unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 77 GO NRW erscheint eine Gesundung der Gemeindefinanzen möglich. Nur so kann möglichst bald der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht werden.

Im Hinblick auf die stets zu gewährleistende dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rosendahl ist weiterhin alles daran zu setzen, einen ausgeglichen Jahresabschluss 2009 zu erreichen und einen ausgeglichenen Haushalt 2010 vorzulegen.

Auf die im Anzeigeverfahren gegebenen Hinweise bspw. im Hinblick auf die Vollständigkeit nach § 108 Abs. 2 GO NRW weise ich nochmals hin.

Ferner gehe ich davon aus, dass im Anschluss an die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2006 **unverzüglich** der Jahresabschluss 2007 zur Feststellung gebracht wird. Auf die gesetzlichen Fristen weise ich hin.



Pünig